



Anmeldebogen für:

Krippe

Kindergarten

Das Kind

Name

Vorname

Geb.-Dat.

Strasse

PLZ / Wohnort

Geschlecht: männlich

weiblich

Konfession

Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Montessori-Kinderhaus Arnbach
ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigt des Kindes sind:

Mutter:

Vater:

Name, Vorname, Geb.-Dat.

Name, Vorname, Geb.-Dat.

Straße, Plz, Wohnort

Straße, Plz, Wohnort

Telefon privat / mobil

Telefon privat / mobil

email

email

Arbeitgeber / Beruf

Arbeitgeber / Beruf

Familienstand: verheiratet

alleinerziehend

Lebensgemeinschaft



Ist eine Anmeldung auch in einer anderen Einrichtung erfolgt? Ja
 Nein

Wenn ja, in welcher Einrichtung? _____

Welche Einrichtung wird bevorzugt? _____

Öffnungszeiten: Kindergarten: Montag – Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Krippe: Montag – Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bringzeiten: 7:00 / 7:30 / 8:00 / 8:30

Abholzeiten:
 Krippe: 12:00/14:00/14:30/15:00/15:30/16:00/16:45 (bei 16:45:Buchungszeit 17.00)
 Kindergarten: 12:30/14:00/14:30/15:00/15:30/16:00/16:45 (bei 16:45:Buchungszeit 17.00)

Freitag: letzte Abholung: 15:45 (Achtung Buchungszeit 16:00)

Gewünschte Nutzungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Std./ tägl.					
Mittag-essen (bei Bedarf ankreuzen)					

Gesamtstunden wöchentlich: _____ **Std.**

(Bei Anmeldung Krippenplatz):

Haben Sie im Anschluss an die Krippenzeit auch Interesse an einem Kindergartenplatz in unserem Haus?

ja nein



Monatliche Betreuungsbeiträge

Die monatlichen Betreuungsbeiträge errechnen sich aus dem Durchschnitt der wöchentlichen Buchungzeiträume:

Kindergarten:

Betreuung pro Woche	Tägl. Betreuung	Elternbeitrag
über 20 – 25 Std.	4 - 5 Std.	105,- € / Monat
über 25 – 30 Std.	5 – 6 Std.	116,- € / Monat
über 30 – 35 Std.	6 – 7 Std.	129,- € / Monat
über 35 – 40 Std.	7 – 8 Std.	144,- € / Monat
über 40 – 45 Std.	8 – 9 Std.	160,- € / Monat
über 45 Std.	9 – 10 Std.	178,- € / Monat

Mindestbuchung Kindergarten: 20 Stunden an 5 Wochentagen

Krippe:

Betreuung pro Woche	Tägl. Betreuung	Elternbeitrag
über 15 – 20 Std.	3 – 4 Std.	185,- € / Monat
über 20 – 25 Std.	4 - 5 Std.	215,- € / Monat
über 25 – 30 Std.	5 – 6 Std.	245,- € / Monat
über 30 – 35 Std.	6 – 7 Std.	275,- € / Monat
über 35 – 40 Std.	7 – 8 Std.	306,- € / Monat
über 40 – 45 Std.	8 – 9 Std.	340,- € / Monat
über 45 Std.	9 – 10 Std.	375,- € / Monat

Mindestbuchung Krippe: 20 Stunden, diese können an 3-5 Tage pro Woche gebucht werden. 3 Tage/Woche: Die Tage müssen aufeinanderfolgend sein.

Monatliche Essenspauschalen:

Kindergarten:

Essen / Woche	monatlich
5 Essen / Woche	50,- €
4 Essen/Woche	40,- €
3 Essen/Woche	30,- €
2 Essen/Woche	20,- €
1 Essen/Woche	10,- €

Krippe:

Essen / Woche	monatlich
5 Essen/Woche	45,- €
4 Essen/Woche	35,- €
3 Essen/Woche	25,- €
2 Essen /Woche	15,- €
1 Essen/Woche	5,- €

Wir behalten uns vor, die Essenspauschalen im Falle einer Preiserhöhung des Anbieters anzugleichen.

Die Essenspauschalen werden 11 x monatlich (September – Juli) von Ihrem Konto eingezogen.

Die Betreuungsbeiträge werden 12 x monatlich (September – August) eingezogen.

Zusätzlich kommen monatlich 8,- € Spielgeld dazu.

Eine Geschwisterermäßigung ist möglich, wenn mehrere Kinder einer Familie das Kinderhaus besuchen. Das erste Kind bezahlt die festgesetzten Beiträge, jedes weitere Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung um jeweils 20,- € vom festgesetzten Beitrag auf Basis der verbindlich angemeldeten Buchungszeit.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Kindergarten- und Krippenplätzen von Kinderhausleitung und Träger (Montessori-Verein Arnbach e.V.) gemeinsam entschieden wird. Diese Voranmeldung ist für Sie unverbindlich. Sie hat ausschließlich vorläufigen Charakter, es kann aus ihr kein Anspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz abgeleitet werden. Ein Anspruch besteht erst, wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Montessori-Verein die Bereitschaft zur Elternarbeit (20 Stunden/Jahr, 10 Stunden/Jahr für Alleinerziehende) notwendige Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages sind.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten